



per E-Mail an:



Berlin, 23. Januar 2020
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-284/2019
Bezug:
Ihre E-Mail vom 27. Dezember 2019
Anlagen: -

Referat ZR 4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Frau Hertling
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230
Fax: +49 30 227-36054
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr  nn,

mit Ihrer E-Mail vom 27. Dezember 2019 bat Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Deutscher Bundestag ist Herausgeber der gedruckten Textausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Stand September 2010.

In dieser gedruckten Textausgabe sind alle Artikelbezeichnungen in Eckklammern.

Beispiel: „Art. 1 [Menschenwürde – Menschenrechte – Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte]

Bitte schicken Sie die Information zur Bedeutung der Eckklammern „[“ und „]“.

Bezüglich Ihres Antrags weise ich auf Folgendes hin:

Der Deutsche Bundestag ist gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG i. V. m. § 2 Nummer 1 IFG zur Herausgabe von Informationen insoweit verpflichtet, als er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. Demgegenüber ist der spezifische Bereich der Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten vom Anwendungsbereich des IFG ausgenommen (vgl. BT-Drs. 15/4493, S. 8). Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die



begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht kann ich Ihnen mitteilen, dass die Eckklammern nichtamtliche Informationen kennzeichnen. Diese Informationen sind nicht Teil des Gesetzes, sondern wurden vielmehr nachträglich zur besseren Lesbarkeit vom Herausgeber hinzugefügt.

Sollten Sie über diese allgemeine Auskunft hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich Sie, mir dies unter Nennung Ihrer vollständigen und zustellungsfähigen postalischen Anschrift bis zum 6. Februar 2020 mitzuteilen. Ansonsten werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen und das Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hertling